

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Ralf Rohlfing

Telefon: 04252 391-218

Datum: 23.05.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0113/18

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	27.06.2018	nicht öffentlich
Rat	27.06.2018	öffentlich

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beim Eigenbetrieb "TourismusService Bruchhausen-Vilsen"

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015
- b) Entlastung der Betriebsleitung
- c) Behandlung des Jahresergebnisses 2015

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt.
- b) Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes „TourismusService Bruchhausen-Vilsen“ im Wirtschaftsjahr 2015 erteilt.
- c) Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 149.751,50 € teilt sich wie folgt auf und wird wie folgt behandelt:

Bereich Markt – Gewinn in Höhe von 25.247,48 €:

- Ein Betrag von 7.900,00 € wird als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen abgeführt.
- Ein Betrag von 17.347,48 € wird als Gewinn für 2015 (Bereich Markt) der Rücklage zugeführt.

Bereich Tourismus – Verlust in Höhe von 174.998,98 €:

- Der Verlust im Bereich Tourismus in Höhe von 174.998,98 € wurde bereits durch Zahlungen in Form der geplanten Verlustabdeckung ausgeglichen. Der zu viel gezahlte Betrag als Verlustabdeckung wird mit den Folgejahren verrechnet bzw. dem Haushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen erstattet.

Sachverhalt/Begründung:

Das Steuerberatungsbüro Schröder & Partner, Bruchhausen-Vilsen, hat den Jahresabschluss 2015 geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Aufgrund des Umfangs wird auf den Versand des Berichtes verzichtet. Interessierte Ratsmitglieder können diesen jederzeit bei der Verwaltung einsehen. Als Anlage sind die notwendigen Informationen anhand der Gewinn- und Verlustrechnungen, der Bilanzen, des Anhangs zum Jahresbericht und des Lageberichtes der Vorlage beigelegt.

Nach der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht fest. Außerdem beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Das Prüfungsergebnis für das Jahr 2015 des Steuerberatungsbüros Schröder & Partner lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung des Vermögens, der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz hat mitgeteilt, dass zum Jahresbericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Eigenbetriebes „TourismusService Bruchhausen-Vilsen“ keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

b) Entlastung der Betriebsleitung

Mit Feststellung über den Jahresabschluss und den Lagebericht beschließt der Rat gemäß der Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

c) Behandlung des Jahresverlustes 2015

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresverlust von insgesamt 149.751,50 € ab. Dieser ergibt sich durch den Verlust im Bereich Tourismus von 174.998,98 € und den Gewinn im Bereich Markt in Höhe von 25.247,48 €.

Vom Gewinn im Marktbereich (25.247,48 €) soll ein Betrag von 7.900,00 € als Verzinsung des Eigenkapitals an den Haushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen abgeführt werden. Dies entspricht den Regelungen des NKomVG, wonach Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen sollen, soweit dies mit ihren Aufgaben der Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse in Einklang zu bringen ist. Gleichzeitig wird zu der Eigenkapitalverzinsung der verbleibende Gewinnbetrag von 17.347,48 € der Rücklage für den Marktbereich zugeführt.

Der Marktausschuss hatte in seiner Sitzung vom 23.01.2018 das Ergebnis für den Teilbereich Markt zur Kenntnis genommen und eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

Der Verlust im Tourismusbereich wurde durch die geplante Verlustabdeckung gedeckt. Eine Verrechnung des zu viel gezahlten Betrages erfolgt mit den Jahresrechnungen der Folgejahre bzw. wird dem Haushalt des Fleckens erstattet.

Ralf Rohlfing

Bernd Bormann

Anlage

Anhang 2015 EB Tourismus

Bilanz 2015 EB Touri mit Teil Markt und Tourismus

GuV 2015 EB Touri mit Teil Markt und Touri

Lagebericht 2015 EB Tourismus